



Stans

Unterdorf 62, A-6135 Stans
Tel.: +43(5242)63578-0
E-Mail: gemeinde@stans.gv.at
Web: www.stans.gv.at
GZ: D/8132/2025

Einführung Parkraumbewirtschaftung Stans

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um eine weitere **Verbesserung der Sicherheit unserer Bevölkerung** zu erreichen, plant die Gemeinde Stans mittelfristig die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung.

Um bereits jetzt das Parken in unserem Ort besser zu regulieren und die Nutzung der öffentlichen Parkplätze effizienter zu gestalten, wurde das Unternehmen SAÖ (www.saoe.at) damit betraut, die ordnungsgemäße **Überwachung des (ruhenden) Verkehrs zu übernehmen** und wichtige Verordnungen und Bestimmungen des Landespolizeigesetzes durchzusetzen. Dies betrifft unter anderem die Hundekotaufnahmeverpflichtung, den Leinenzwang für Hunde, die Freizeitwohnsitzregelung, die Leerstandsregelung sowie das Tiroler Campinggesetz.

Ziel ist es, **Gefahrensituationen** bei Kreuzungsbereichen, Fußgängerübergängen und Schulwegen **zu vermeiden** sowie die Situation für Bürgerinnen und Bürger in den Sommermonaten durch die Reduktion von ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen von Touristen zu verbessern. Auch die **Prävention von Vandalismus** und die **Objektüberwachung** gehören zu den Aufgabenbereichen der beauftragten Organe der öffentlichen Sicherheit.

Eine ordentliche Parkraumüberwachung ist entscheidend für ein gut funktionierendes Miteinander der Verkehrsteilnehmer in einer Gemeinde. Das ordnungsgemäße Parken der Fahrzeuge trägt zur Sicherheit, Ordnung und Effizienz im öffentlichen Raum bei.

Unrechtmäßig abgestellte Fahrzeuge behindern den Verkehrsfluss und stellen eine Gefahr für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer dar.

Prinzipiell ist festzuhalten, dass jeder Grundbesitzer **auf eigenem Grund und Boden Parkplätze nachzuweisen** hat (Stellplatzverordnung der Gemeinde Stans). Ist ausreichend Grund vorhanden und werden weitere Parkplätze benötigt, sind diese auf eigenem Grund selbst zu errichten.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, welche auf diese Möglichkeit nicht zurückgreifen können, stehen bis auf Weiteres **öffentliche Parkplätze**, wie beim Fußballplatz, beim ASZ, beim Schwimmbad, bei der Volksschule, bei der Laurentiuskirche und z. B. beim Spielplatz Kreit gebührenfrei zur Verfügung.

Mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung ist es dann möglich, begünstigte Anrainerparkkarten zu erwerben, die **speziell für Anwohner vorgesehen** sind, die keine Möglichkeit des Parkens auf eigenem Grund vorfinden. Dies soll sicherstellen, dass diese bevorzugt Parkmöglichkeiten in ihrer Nähe finden.



Auflistung der häufigsten Verstöße (StVO):

- Halte- und Parkverbot
- Parkverbot
- Gehsteig Halten und Parken
- 5m Kreuzung Schnittpunkt
- Nicht freibleiben von 2 Fahrstreifen
- Busstreifen - Halten und Parken

Abwicklung:

Bei Verstößen gegen die vorgenannten Verordnungen sowie gegen die StVO, stellen die von der Gemeinde Stans bestellten Sicherheitsorgane der Fa. SAÖ Dienstleistungsunternehmen KG **Organstrafmandate** aus. Bei einer nicht fristgerechten Bezahlung erfolgt eine **Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz**. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Stans keinerlei Einfluss auf die Abwicklung und das entsprechende Verfahren hat!

Die ordnungsgemäße Überwachung des ruhenden Verkehrs und die konsequente Durchsetzung von gemeindeeigenen Verordnungen sind entscheidend für die Sicherheit, die Lebensqualität und Gerechtigkeit in unserer Gemeinde. Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung sowie Ihr Verständnis für diese Maßnahmen und bedanken uns bereits im Voraus dafür.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Gemeinderat
BGM Michael Huber

